

- Die Bestimmungen des AFST-Gesetzes (die Referenz in Art. 5 auf die Internationale Kinderrechtskonvention) würden ausreichen, um den Schutz der Rechte des Kindes in den Heimen zu gewähren ...
- Die ganze Frage sei nicht so sehr eine Frage von Kinderrechten, sondern eher eine Frage von berufsethischen Verpflichtungen der Erzieher (die es in kodifizierter Form nicht gibt) ...

Leider kann ich diese Argumente nicht als solche akzeptieren. Vielmehr drückt sich darin die Angst der Verantwortlichen vor zuviel Ungewißheit aus. Gerade die letzten „Affären“ in unseren Kinderhäusern zeigen jedoch, wie notwendig eine Reform gerade der Rechte von Kindern und Eltern ist. Und da genügt nicht ein Hinweis auf die KRK.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Artikel, den ich im April 1999 in der Nummer 191 von „Forum“ veröffentlicht habe, an dieser Stelle noch einmal publizieren. Hier geht es nämlich um das Recht des Kindes, in seiner Familie aufzuwachsen und die Verpflichtung des Staates, alles zu unternehmen, um dieses Recht zu verwirklichen. Dazu gehören auch **familienunterstützende Dienste**, die durch eine intensive Arbeit in Problemfamilien Heimeinweisungen verhindern helfen. Die Entwicklung von solchen Diensten und Arbeitskonzepten ist hier in Luxemburg jedoch noch in den Kinderschuhen.

Wieso Kinder erst durch die Institutionen, in denen sie untergebracht werden zu Problemkindern werden, zeit der Artikel von **Klaus Wolf**: „Unerträgliche Kinder: Produkte und Opfer unserer Einfallslosigkeit?“, den er mir im Anschluß an seine Konferenz über neue Entwicklungen in der Heimerziehung in Deutschland hier in Luxemburg übergeben hatte. Auch kleine Einrichtungen haben noch den Charakter einer Anstalt mit all den daraus folgenden Konsequenzen für ihre Insassen: Betreuung in großen Gruppen, Betreuung im Schichtdienst, Zwang zur **expliziten** Handlungsbegründung, die **mehrfachen** Dilemmas

des professionellen Erziehers wie sie Kees Waaldijk nachgewiesen hat, usw. Alle diese Merkmale weisen darauf hin, daß die Diskussion um die Rechte des Kindes in den Institutionen geführt werden muß, und sei es nur um den Prozeß einer ständigen Infragestellung der Einweisungspraktiken und Erziehungskonzepte aufrechtzuerhalten.

Dass meine Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind und dass auch andernorts Überlegungen zu diesem Thema gemacht werden zeit ein Artikel aus „Lien Social“ N° 431 vom 26. Februar 1998 über Mißhandlungen in französischen Institutionen und ein Artikel aus der „Dernière Heure“ vom 18. Mai 1999, der mir zufällig in die Hände fiel.

Eigentlich wollte ich diese Jubiläumsnummer etwas prachtvoller gestalten: Vierfarbendruck, Glanzpapier usw. Da dies jedoch für die folgenden Ausgaben eine Art Verpflichtung bedeutet, diese Aufmachung beizubehalten und da wir uns das nicht leisten können, bringe ich diesmal dann lieber etwas mehr Inhalt als etwas mehr Form. Dieser Verpflichtung können wir dann hoffentlich auch weiterhin nachkommen!

Robert Soisson

Die Generalversammlung
der ANCE findet am
Mittwoch den 29. März
2000 um 19.00 Uhr im
Kinderheim Itzig statt.